

# LEGENDE

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

- Mi Mischgebiet gemäß Pkt. 2.11 der textlichen Festsetzungen
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß Pkt. 2.12 der textlichen Festsetzungen

### Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,35 höchstzulässige Grundflächenzahl

### Bauweise, Baugrenzen

- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- ▲ Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- offene Bauweise
- Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß Pkt. 4.3 der textlichen Festsetzungen

### Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

### Verkehrsmitteln

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsüblicher Bereich"
- Straßenbegrenzungslinie

### Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baum zu pflanzen

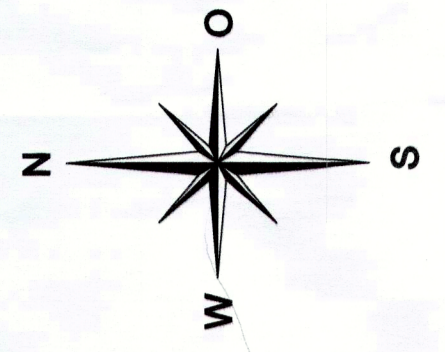
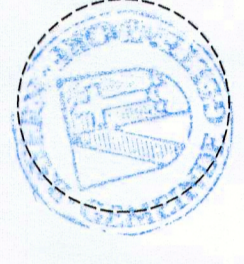
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Bemessung
- zulässige Hauptfirstrichtung
- Fläche für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

## B) FÜR DIE FRÜHE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 566/2 Flurnummer
- bestehende Grundstücksbezeichnung
- geplante Grundstücksbezeichnung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Gebäude zu entfernen
- Vorschlag geplantes Wohngebäude
- Vorschlag geplantes Garage
- vorgeschlagener Baumanstandort im Straßenraum
- bestehende Haupt- bzw. Entsorgungseinleitung (Unterirdisch)
- bestehende Hauptversorgungsleitung (Oberirdisch) mit Schutzstreifen
- geplanter Mülldeponier
- Denkmal zu erhalten mit Nummerierung
- Schreibtafel

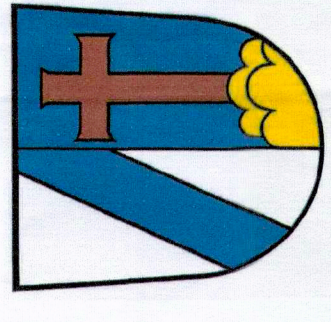
## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.20 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.20 in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 25.09.2015 bis 23.10.2015 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.09.2015 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.20 in der Fassung vom 30.07.2015 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.20 in der Fassung vom 12.11.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.2015 bis 23.12.2015 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.20 in der Fassung vom 12.11.2015 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.12.2015 bis 23.12.2015 öffentlich ausgeteilt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.01.2016 den Bebauungsplan Nr. 2.20 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.01.2016 als Satzung beschlossen.  
Geltendorf, den 22.01.2016  
Wilhelm Lehmann  
Erster Bürgermeister
- Ausgerfertigt  
Geltendorf, den 23.01.2016  
Wilhelm Lehmann  
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 2.20 wurde am 04.02.2016 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan Nr. 2.20 ist damit in Kraft getreten.  
Geltendorf, den 05.02.2016  
Wilhelm Lehmann  
Erster Bürgermeister

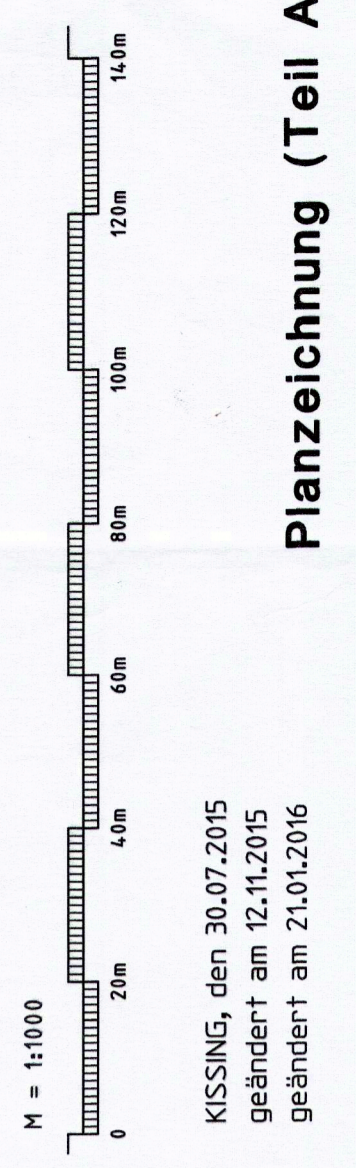


# Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



# BEBAUUNGSPLAN NR. 2.20 Baugebiet "Walleshausen-Grübelanger"



Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Behnhofstr. 141 86438 Kissinger  
Tel. 09233 / 7915-0, Fax 79  
E-Mail: info@arnold-consult

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

